



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

17. März 2020

Aktuelle Informationen anlässlich der dynamischen Entwicklung des Corona-Virus

Die aktuelle Situation ist für uns alle eine große Herausforderung, der wir mit großer Konsequenz und Flexibilität begegnen müssen. Es ist nun unsere vordringliche Aufgabe, alles zu tun, damit wir die Infektionsketten unterbrechen und die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen. Dabei tragen wir nicht nur Verantwortung für unsere eigene Gesundheit, sondern auch für die unserer Kolleginnen und Kollegen, unserer Kinder, der Familie und der Großeltern.

Gleichzeitig ist die Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur nicht nur zur Gewährleistung der dringend benötigten Einnahmen erforderlich, sondern auch, um notwendige Entlastungen für Firmen und Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Seit dem 13. März 2020 sind die zentralen Informations- und Annahmestellen aller baden-württembergischen Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr bis auf weiteres geschlossen. Um das Infektionsrisiko durch das Corona-Virus zu reduzieren, setzen wir ab sofort verstärkt auf Heim- oder Telearbeit. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit als möglich von zu Hause arbeiten werden. Es wird aber in Einzelfällen zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen können.

Damit Sie auf persönliche Besuche verzichten können, verweisen wir auf die Möglichkeit, postalisch, über das auf dem Kundenportal eingestellte Kontaktformular oder telefonisch mit uns Kontakt aufzunehmen. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Sie außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen, <https://steuerchatbot.digital-bw.de/>.

Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Derzeit bieten wir neun, rund zwei Minuten lange Videos u.a. zu den Themen „steuerliche Vorauszahlungen“, „die richtige Steuerklassenwahl nach Eheschließung bzw. Verpartnerung“, „Steuerklassenwechsel im Trennungsfall“, „Einspruch“ und „Aussetzung der Vollziehung“ an. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Unternehmen, bei denen es aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus zu Beeinträchtigungen kommt, stehen verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung. Auf Antrag besteht die Möglichkeit, laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herabzusetzen oder auszusetzen. Fällige Steuerzahlungen lassen sich stunden und Säumniszuschläge können erlassen werden. Auch auf Vollstreckungsmaßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend verzichtet werden. Wir empfehlen betroffenen Unternehmen, frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Finanzamt aufzunehmen.

Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen:

<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/corona-virus-steuerliche-massnahmen-sollen-betroffenen-unternehmen-helfen/>